

mult gerüth. 4. De valore Missarum pro defunctis celebratarum (Incunabel, s. l. et a.). Veranlassung zu dieser Schrift gab dem Verfasser, wie er selbst erklärt, die habgüchtige Praxis damaliger Bettelmönche, welche die einzelnen bei ihnen bestellten Messen nicht nach der angegebenen Intention der Besteller, sondern alle Intentionen, soviel sie bekamen, wenn sie nur zusammenpaßten, zusammen persolvirten. Zwar sagten sie den Gläubigen, daß sie es so machten, aber P. Jacobus zeigt, daß diese Praxis unerlaubt sei, wobei er ebenso klar als gründlich die Pflichten der Persolventen und die Kraft des Messopfers erörtert. 5. De bono morali et remediis contra peccata (handschriftlich in der Freiburger Universitäts-Bibliothek Cod. 252). Diese Schrift, welche Papst Nicolauß V. im J. 1452 ausdrücklich gut geheißen, handelt in vortrefflicher Weise über das sittlich Gute, über das höchste Gut, über die Fähigkeit und den Trieb des Menschen zu sündigen, über die Mittel gegen die Sünden, über den Lebensstand und seine Versuchungen. 6. Tractatus multarum passionum, praecipue iracundiae, et remediis earundem (bei Pez, Biblioth. aenob., Ratisbonae 1725, VII, 389 sq.). Der Verfasser behandelt darin die zornmüthigen und begehrlichen Strebungen der Seele, ihren Ursprung und ihre Regelung durch die Vernunft und Heilslehre Christi. 7. Tractatus de indulgentiis (bei Walch, Monum. inedit. medii aevi II, 2, 163 sq.). Diese Schrift behandelt einläßlich die Frage, ob die Religiösen hinsichtlich der Gewinnung der Ablässe nicht gegen die Laien im Nachtheil seien, weil sie ihr Kloster nicht verlassen und nicht nach Rom gehen, auch kein Almosen spenden können, was doch zur Gewinnung des Ablasses erforderlich sei. Der Verfasser bejaht diese Frage, da die Erlangung dieses Vortheils für sie nur mit Einbüßung der klösterlichen Zucht und Ordnung verbunden sei, und daher postulirt er für sie apostolische Dispensation von derartigen Bedingungen. Die Frage gibt ihm zugleich Gelegenheit, die Lehre vom Ablasse ausführlich zu erörtern. Diese Erörterung, die freilich in historischer Beziehung einige Mängel hat, ist dogmatisch vortrefflich und für jene Zeit beachtenswerth; was Kampfschulte (Universität Erfurt I, 16) dagegen sagt, ist aus Ullmann, Die Reformatoren vor der Ref. I, 282, entlehnt und durchaus unbegründet.

II. Noch wichtiger als die moraltheologischen Werke sind seine reformatorischen, weil sie uns zugleich einen klaren Einblick in die kirchlichen Wirren des 15. Jahrhunderts gewähren. P. Jacobus war ein ebenso scharfblickender als edelgestimmter Geist, der die Uebel seiner Zeit wohl erkannte und nach Maßgabe seiner Kräfte bemüht war, dieselben aufzuheben, zu heilen oder ihnen wenigstens entgegenzutreten. Ein Hauptübel sah er in der Auflösung der klösterlichen Zucht und Ordnung, in dem abergläubischen gewinnstüchtigen Mißbrauch des Heiligen, im Mangel an Sittenreinheit der Priester und in der Unwissen-

heit des gemeinen Volkes in religiösen Dingen; daher war es sein innigster Wunsch, daß die Klöster reformirt und zu ihrer ursprünglichen Regel zurückgeführt würden. Schon seine erste Schrift ist zu diesem Zwecke geschrieben und führt den Titel: *Petitiones religiosorum pro reformatione sui status* (bei Klüpfel, *Vetus Biblioth. eccl. Friburgi Brig.* 1780, 146 sq.). Nachdem er die Mißbräuche im deutschen Klosterleben besprochen, auch die nach seiner Meinung wirksamsten Heilmittel angegeben, sagt er am Schluß: „Ehrwürdige Männer und Herren, Doctoren und Magister, wir Professoren verschiedener Orden, Klöster und Convente, wir beschwören euch“ u. s. w. Daraus möchte man schließen, daß diese Schrift, die nicht sowohl den Charakter einer Denkschrift als den eines Nothschreis trägt, an das Concil von Basel gerichtet gewesen sei. 2. *De negligentia praelatorum* (bei Walch, *Monum. inedit. medii aevi I, fasc. 1 und II, p. 67 sq.*). In dieser Schrift erinnert er die Klosteroberen an ihre Pflichten und verweist sie auf die Strafandrohungen der heiligen Schrift, wenn sie sich darüber hinwegsetzen. „Die Sünden der Untergebenen fallen auf sie,“ sagt er; „denn viele Menschen sind so prädisponirt, daß sie erst durch Strafe und Tadel gebessert ihre Seligkeit erlangen; alle diese gehen aber durch die Schuld der nachlässigen Vorgesetzten verloren.“ In scharfer Weise geißelt er den damals in den Klöstern vielfach herrschenden Mißbrauch, daß die Religiösen Eigenthum besitzen durften, und leitet daraus hauptsächlich den großen Verfall des Ordenslebens ab. Er nennt solche Religiösen Diebe, Gottesräuber, Apostaten, Heuchler, Simonisten, Verschwörer gegen die Ordensdisciplin, Sünder gegen den heiligen Geist (Apg. 5, 3), und geht in seinem heiligen Eifer so weit, daß er alle Könige, Fürsten, Barone, Bürger und Bauern, ja die ganze Welt aufruft, man solle solche Ordensgeistlichen zur Buße und Umkehr ermahnen und, wenn sie nicht folgen, mit Entziehung ihrer zeitlichen Güter bedrohen, denn es sei erlaubt, ihnen so lange die Temporalien zu sperren, bis sie sich bessern (ibid. I, 2, 108—110). Daraus aber mit Ullmann (Reformatoren vor der Ref. I, 230) zu schließen, P. Jacobus habe den Obrigkeiten gerathen, die Kirchengüter einzuziehen und zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden, ist Fälschung seiner Worte. Da das Concil von Basel, auf welches P. Jacobus so große Hoffnungen gesetzt hatte, in der Armutfrage der Religiösen keine Besserung brachte, so wandte er sich, nachdem das Schisma beigelegt und Papst Eugenius IV., auf den er nicht viel hielt, gestorben war, mit einer neuen Schrift reformatorischer Tendenz direct an dessen Nachfolger Nicolauß V.; sie führt den Titel: *Avisamentum ad papam pro reformatione ecclesiae* (bei Klüpfel l. c. 134 sq.). Dieselbe scheint dem Inhalt wie der Form nach eine Denkschrift an diesen Papst bei seiner Thronbesteigung zu sein; daher auch der offene und freie Ton, der in derselben vorherrscht. „Würde Chris-